

Volksbegehren „UKRAINE EU-Beitritt: NEIN“

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert, unverzüglich eine Verfassungsbestimmung zu beschließen, die wie folgt oder sinngemäß lautet:

„Österreich darf einem Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union nicht zustimmen.“

Kritiker verweisen auf Probleme wie Korruption, mögliche hohe finanzielle Belastungen sowie negative Auswirkungen auf Neutralität, Sicherheit und Arbeitsmarkt.